

Auf- und Abstiegsregelungen



Frauen & Juniorinnen
Saison 2019/2020

1 Frauen

- 1.1 Der Spielbetrieb gliedert sich in eine Staffel Landesliga (LL) mit 11/12 Mannschaften, sowie 3 Staffeln Landesklasse mit 8-12 Mannschaften.
- 1.2 Der Landesmeister hat das Recht zum Aufstieg zur Regionalliga entsprechend den Bestimmungen des NOFV. Besteht kein Aufstiegsrecht oder erfolgt ein Aufstiegsverzicht, so kann die 2. bzw. 3.-platzierte Mannschaft dieses Recht wahrnehmen.
- 1.3 Der NOFV gibt dafür Bewerbungsunterlagen heraus, die allen in Frage kommenden Vereinen durch den SFV übermittelt werden. Die dort genannten Termine sind verbindlich. Eventuelle Absteiger aus der Regionalliga werden in die Landesliga eingegliedert.
- 1.4 Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Landesliga steigen in die Landesklassen ab. Die Anzahl der Absteiger erhöht sich um die Zahl der Absteiger aus der RL und wenn keine Mannschaft in die RL aufsteigt.
- 1.5 Die Staffelsieger der 3 Landesklassen steigen direkt in die Landesliga auf. Besteht kein Aufstiegsrecht oder erfolgt ein Aufstiegsverzicht, so kann die 2. bzw. 3.-platzierte Mannschaft dieses Recht wahrnehmen.
- 1.6 Ein Aufstiegsverzicht ist bis 30.04.2020 schriftlich der SFV Geschäftsstelle und dem Spielleiter zu erklären.
- 1.7 Wird die Staffelstärke der Landesliga von 12 Mannschaften durch Auf- bzw. Abstieg nicht erreicht, so verbleiben die nominellen Absteiger in der Landesliga und es können sich weitere Mannschaften für die LL bewerben. Termin 30.04.2020 schriftlich an die Geschäftsstelle des SFV und Spielleiter.
- 1.8 Die Landesklasse steht allen Vereinen offen, die Großfeld spielen wollen. Zwischen der Landesklasse und dem Kreisspielbetrieb besteht kein Auf- oder Abstieg.

2 B-Juniorinnen: Jahrgänge 2003/06

- 2.1 Entsprechend der Mannschaftsmeldungen gliedert sich der Spielbetrieb in eine Staffel Landesliga auf Großfeld bzw. verkürztem Großfeld mit 12 Mannschaften, sowie bis zu 3 Staffeln Landesklasse auf Kleinfeld/verkürztem Großfeld.
- 2.2 Sonderspielrechte:
 - 2.2.1 *für die LL gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 3 Spielerinnen des Jahrgangs 07 (älterer Jahrgang D-Jun.) gestellt werden. Verfahrensweise analog SpO § 57 (4)!
 - 2.2.2 *für die Landesklasse gilt, es kann vor Beginn des Spieljahres über den Meldebogen erklärt werden, ob die Meldung als Mannschaft 03/07 (älterer Jahrgang B bis älterer Jahrgang D) oder 04/08 (jüngerer Jahrgang B bis jüngerer Jahrgang D)
 - 2.2.3 Erfolgt keine Meldung dieser Art gelten grundsätzlich die Jahrgänge 03/06
 - 2.2.4 Mit diesen Möglichkeiten sollten „Engpässe“ ausgeglichen werden um möglichst allen Spielerinnen in den Vereinen eine Spielmöglichkeit zu gewährleisten.
- 2.3 Bis zum 31.12.2019 können die Mannschaften der Landesliga erklären, ob sie sich für die B-Juniorinnen Bundesliga (Großfeld) bewerben möchten. Diese Erklärung muss schriftlich an die Geschäftsstelle des SFV und den Spielleiter Jörg Beutel erfolgen.
- 2.4 Der sächsische Vertreter für die Aufstiegsspiele wird in Relegationsspiel(en) bzw. in Turnierform ausgespielt.
- 2.5 Neben den Landesligisten gilt diese Bewerbungsfrist auch für die Mannschaft des Landesleistungszentrums von RB Leipzig.

3 C-Juniorinnen: Jahrgänge 2005/08

- 3.1 Entsprechend der Mannschaftsmeldungen gliedert sich der Spielbetrieb in eine Staffel Landesliga auf Großfeld/verkürztem Großfeld/Kleinfeld und mindestens eine Staffel Landesklasse auf Kleinfeld/verkürztem Großfeld. Sollte die Staffelstärke von 10 Mannschaften überschritten werden, erfolgt die Aufteilung in 2 regionale Staffeln.
- 3.2 Der Einsatz von Spielerinnen des älteren Jahrgangs der E-Juniorinnen (09) ist möglich.
- 3.3 Bis zum 31.12.2019 erklären die Mannschaften der Landesliga, ob eine Bewerbung zur C-Juniorinnen NOFV-Meisterschaft auf Großfeld erfolgen wird.
- 3.4 Der sächsische Vertreter wird in Relegationsspiel(en) bzw. in Turnierform gemeinsam mit der C-Juniorinnen Mannschaft des SFV-Leistungszentrums Frauen- und Mädchenfußball ausgespielt.

4 D-Juniorinnen

- 4.1 Der Spielbetrieb erfolgt auf Kreisebene.
- 4.2 Auf Landesebene werden die Meisterschaft und der Pokalwettbewerb auf Rasen ebenso wie die Futsalmeisterschaft jeweils in Turnierform ausgetragen.
- 4.3 Die Qualifikation erfolgt nach gesonderten Ausschreibungen.

5 E-Juniorinnen

- 5.1 Bei entsprechendem Wunsch der Vereine findet eine Feldmeisterschaft auf Landesebene statt. Es erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.

Jößnitz, 06.06.2019



Nicole Gruber

Sächsischer Fußball-Verband e. V.
Vorsitzende Frauen- und
Mädchenausschuss